

Stadtrat

An das Parlament

Andreas Brüschweiler, SVP

Einfache Anfrage vom 10. März 2009 betreffend „Solaranlagen vs. Ortsbildschutz“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

In einem Positionspapier nimmt der Schweizer Heimatschutz Stellung zum aktuellen Thema Solaranlagen vs. Ortsbildschutz. Er ruft dazu auf, den vorhandenen Spielraum zur Installation von Solaranlagen zu nutzen, ohne die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen.

Bereits vor rund 30 Jahren hat sich der Schweizer Heimatschutz (SHS) mir der Erstellung von Solaranlagen vertieft auseinandergesetzt. Inzwischen hat die Diskussion um die Energiezukunft eine grosse Bedeutung erlangt. Der Klimawandel erfordert tief greifende Veränderungen am gesamten Gebäudestandard.

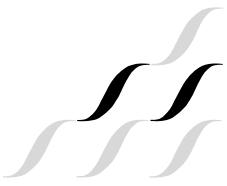
Seit dem 1. Januar 2008 ist der neue Art. 18a RPG (Raumplanungsgesetz) in Kraft, wonach in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Die Solaranlagen beeinflussen zunehmend das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten. Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten liegt ebenso in einem öffentlichen Interesse wie das Energiesparen und die CO₂-Reduktion. Schlecht gestaltete oder platzierte Solaranlagen können die Schutzziele beeinträchtigen. Der potenzielle Zielkonflikt verlangt die Suche nach intelligenten Lösungsstrategien.

Anlagen zur Stromproduktion gibt es in allen Grössenordnungen; Grossanlagen sind aber besonders wirtschaftlich. Die produzierte Energie lässt sich in das bestehende Stromnetz einspeisen. Für die Errichtung grosser Anlagen besteht in der Schweiz ein riesiges Potenzial an Infrastrukturen innerhalb der Bauzone, namentlich in Industrie- und Gewerbezonen, welches mit erster Priorität genutzt werden soll.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat das Positionspapier des SHS bekannt?
2. Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst?
3. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation in der Stadt Arbon ein?
4. Wie befolgt der Stadtrat die Anliegen des SHS?
5. Nach welchen Kriterien wurden/werden in der Stadt Arbon Solaranlagen bewilligt?
6. Gibt es Richtlinien über die Gestaltung von Solaranlagen auf Dachflächen, Fassaden, etc.?
7. Ist der Stadtrat befugt, Gesuche für Solaranlagen abzulehnen?
Falls ja, mit welcher(n) Begründung(en)?



8. Sind seitens des Stadtrates Bestrebungen vorhanden, dass Solaranlagen, die zum Teil für die Erreichung des Minergie- / Minergie-P-Labels etc. erforderlich sind, anstatt in „Schutzzonen“ zum Beispiel als Grossanlagen in der Industriezone oder auf Sport-hallendächern und dgl. zu verlagern?

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. *Ist dem Stadtrat das Positionspapier des SHS bekannt?*

Das Positionspapier des Heimatschutzes findet seinen Niederschlag in den Richtlinien der kantonalen Denkmalpflege zu Solaranlagen. Gehen Gesuche für Solaranlagen in Ortsbildschutzzonen ein, so beurteilt die Ortsbildkommission diese Gesuche nach Massgabe der kantonalen Richtlinien für Solaranlagen und stellt demgemäß Antrag an den Stadtrat.

2. *Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst?*

Dem Stadtrat ist die Problematik bewusst. Die Ortsbildkommission hat sich verschiedentlich mit den gegensätzlichen Interessen des Ortsbildschutzes und den Interessen von Liegenschafteneigentümern für die Energiegewinnung mit Solaranlagen befasst.

3. *Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation in der Stadt Arbon ein?*

Der Stadtrat verfolgt die Ziele der Energiestadt und ist sich gleichzeitig bewusst, dass Solaranlagen auf Dächern in der Altstadt, bei Bauten in empfindlichen Ortsbilsituatlonen oder in der Landschaft oft problematisch sind. Hier gilt es, nach bestem Wissen und Gewissen abzuschätzen.

4. *Wie befolgt der Stadtrat die Anliegen des SHS?*

5. *Nach welchen Kriterien wurden/werden in der Stadt Arbon Solaranlagen bewilligt?*

- 4./5. Aus § 93 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) leitet sich grundsätzlich der Anspruch des Grundeigentümers auf Erteilen einer Baubewilligung ab, sofern beim eingereichten Bauprojekt die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Werden diese nicht eingehalten, hat die Behörde zu prüfen, ob mit Bedingungen, Auflagen oder einer Befristung die Bewilligung doch noch erteilt werden kann.

Der Stadtrat richtet sich im Wesentlichen nach dem Positionspapier des SHS, er kann Solaranlagen in den Ortsbildschutzzonen und auf wertvollen Objekten nicht verbieten, aber gestützt auf § 93 PBG verhältnismässig einschränken. So sollen Solartafeln nicht auf die Dächer bzw. auf die Ziegel aufmontiert, sondern dachziegelbündig eingelassen werden. Damit werden die Interessen von Liegenschafteneigentümern und die Anliegen der Denkmalpflege gleichermaßen vertretbar berücksichtigt.

Das Mass der Einschränkung steigt im Mass der Schutzeinstufung. Auf eigentlichen Schutzobjekten werden Solaranlagen kaum oder nur mit restriktiven Einschränkungen bewilligt.

6. *Gibt es Richtlinien über die Gestaltung von Solaranlagen auf Dachflächen, Fassaden, etc.?*

Spezifische Richtlinien für die Stadt Arbon bestehen nicht.

7. *Ist der Stadtrat befugt, Gesuche für Solaranlagen abzulehnen?
Falls ja, mit welcher(n) Begründung(en)?*

Bezüglich Orts- und Denkmalschutz gemäss Punkt 4 ja. Im Übrigen können Solaranlagen wie jede andere Anlage oder Baute abgelehnt werden, wenn die ordentlichen Bauvorschriften nicht eingehalten werden (z.B. ungenügender Grenzabstand, Behinderung oder Gefährdung von Verkehr auf öffentlichen Strassen, Entzug von Licht und Sonne usw.). Das Interesse eines Liegenschafteneigentümers an einer Solaranlage ist nicht über das Nachbarrecht zu stellen.

8. *Sind seitens des Stadtrates Bestrebungen vorhanden, dass Solaranlagen, die zum Teil für die Erreichung des Minergie- / Minergie-P-Labels etc. erforderlich sind, anstatt in „Schutzzonen“ zum Beispiel als Grossanlagen in der Industriezone oder auf Sporthallendächern und dgl. zu verlagern?*

Diese Möglichkeit besteht und die Stadt unterstützt Interessierte mit ihrer Beratungsstelle.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Martin Klöti
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

20. April 2009